



Detailansicht des Registereintrags

USK - Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle gGmbH

Aktuell seit 13.07.2026 14:19:08

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R000995
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	13.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Torstraße 6 10119 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493024088660 E-Mail-Adressen: kontakt@usk.de Webseiten: www.usk.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Elisabeth Secker**

Funktion: Geschäftsführerin

2. Lorenzo von Petersdorff

Funktion: Stellvertretender Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Elisabeth Secker****2. Lorenzo von Petersdorff****Gesamtzahl der Mitglieder:**

51 Mitglieder am 31.12.2025, davon:

1 natürliche Person

50 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Media:net Berlinbrandenburg e.V.

2. IHK Berlin

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Kultur; Digitalisierung; Internetpolitik;
Jugendmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die USK – Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle gGmbH ist eine von der Games-Branche getragene, gesetzlich anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle. Sie ist gemeinnützig tätig, da sie ausschließlich und unmittelbar Zwecke der Jugendhilfe sowie der Volks- und Berufsbildung verfolgt. Dies umfasst insbesondere den präventiven und aktiven Jugendmedienschutz im Bereich der digitalen Spiele, die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien sowie die Vermittlung von Medienkompetenz und die Qualifizierung relevanter Fachgruppen.

In der praktischen Umsetzung erfüllt die USK diese gemeinnützigen Zwecke durch ihre Tätigkeit als anerkannte Selbstkontrollereinrichtung im Jugendmedienschutz. Sie ist zuständig für die Prüfung und Alterseinstufung digitaler Spiele und Medieninhalte in Deutschland und im Hinblick auf eine altersgerechte Nutzung durch Kinder und Jugendliche. Die USK ist sowohl unter dem Jugendschutzgesetz des Bundes als auch unter dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder als zuständige Selbstkontrolle anerkannt. Im klassischen USK-Prüfverfahren nach dem Jugendschutzgesetz erteilen staatliche Vertreter auf Empfehlung von unabhängigen

Jugendschutzsachverständigen die Alterskennzeichen und Zusatzhinweise. Darüber hinaus vergibt die USK ihre Alterskennzeichen auch innerhalb des internationalen IARC-Systems für Online-Spiele und Apps und wirkt im Bereich des Verfahrens- und Qualitätsmanagements zur Vergabe von Alterskennzeichen auf Online-Plattformen mit.

Im Rahmen der Tätigkeit einer gesetzlich anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle nach Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist gesetzlich vorgesehen (vgl. § 20 JMStV), dass sich Unternehmen im Rahmen einer Selbstverpflichtung einer solchen Selbstkontrolle anschließen können, um nachhaltig und zugunsten eines hohen Jugendschutzniveaus zu kooperieren. Dies führt zu jugendschutzrechtlichen Verpflichtungen, aber auch zu jugendschutzrechtlichen Privilegierungen solcher Unternehmen. Es handelt sich somit um ein unmittelbar jugendschutzrechtlich-spezifisches Mitgliedschaftsmodell zur Erfüllung des gemeinnützigen Zwecks. Zahlreiche Unternehmen haben sich der USK als Mitglieder angeschlossen, um beim Thema Jugendschutz dauerhaft und besonders eng zu kooperieren. In diesem Kontext bringt die USK ihre Expertise in Jugendschutzfragen auch gegenüber politischen Stakeholdern ein, z.B. im Rahmen von Stellungnahmen, Gesprächen oder Veranstaltungen sowie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Interessenvertretung erfolgt dabei aus der Perspektive einer gesetzlich anerkannten und gemeinnützigen Selbstkontrolleinrichtung mit besonderer jugendschutzrechtlicher Expertise.

Im Bereich der Volks- und Berufsbildung engagiert sich die USK insbesondere in der Aufklärung von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Multiplikatoren sowie in der Fortbildung von Jugendschutzbeauftragten, pädagogischen Fachkräften, Jugendschutzgutachtern und weiteren betroffenen Berufsgruppen. Hierzu gehören unter anderem Digitale Elternabende, der Elternratgeber Digitale Spiele, Fachinformationen zur Medienkompetenz sowie die Unterstützung von Medienkompetenzprojekten und die Durchführung und Beteiligung an Veranstaltungen.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Entwurf von Leitlinien zum Schutz Minderjähriger im Internet nach Artikel 28 Digital Services Act (DSA)

Beschreibung:

Gegenstand ist der von der Europäischen Kommission konsultierte Entwurf von Leitlinien nach Art. 28 Abs. 4 DSA zur Konkretisierung der Pflichten von Online-Plattformen aus Art. 28 Abs. 1 DSA zum Schutz Minderjähriger (<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/commission-seeks-feedback-guidelines-protection-minors-online-under-digital-services-act>). Bezweckt wurde, bei der Verfassung der Leitlinien fachliche Erfahrungen der USK aus der Alterskennzeichnung digitaler Spiele, der Bewertung von Inhalts- und Nutzungsrisiken sowie aus bestehenden Jugendschutzinstrumenten einzubringen.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Internetpolitik [alle RV hierzu]; Jugendmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606230062** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

2. **EU-Konsultation zum Digital Fairness Act: Berücksichtigung regulierter Selbstregulierung und bestehender Jugendschutzinstrumente**

Beschreibung:

Gegenstand ist die von der Europäischen Kommission am 17. Juli 2025 eröffnete öffentliche Konsultation zum Digital Fairness Act (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14622-Digital-Fairness-Act_en) zur Modernisierung digitaler Verbraucherrechte, insbesondere zu manipulativen Designs, intransparenter Personalisierung und dem Schutz Minderjähriger als Verbraucher. Die Beteiligung dient dazu, Erfahrungen der USK aus dem deutschen Jugendmedienschutz, der regulierten Ko- und Selbstregulierung, der Alterskennzeichnung digitaler Spiele sowie der Bewertung von Inhalts- und Nutzungsrisiken in das Konsultationsverfahren einzubringen.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Internetpolitik [alle RV hierzu]; Jugendmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606230058** (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

3. **Evaluation und Weiterentwicklung des Jugendschutzgesetzes (§ 29b JuSchG)**

Beschreibung:

Gegenstand ist die Evaluation des Jugendschutzgesetzes, insbesondere mit Blick auf Alterskennzeichnung digitaler Spiele, Nutzungsrisiken, Deskriptoren bzw. Zusatzhinweise sowie die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht nach § 14a JuSchG. Die Tätigkeit

bezweckt, praktische Erfahrungen der USK aus der gesetzlichen Alterskennzeichnung und der regulierten Selbstregulierung in die Bewertung und mögliche Weiterentwicklung der Regelungen einzubringen.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu];

Jugendmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

250.001 bis 260.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

USK-gmbH_Jahresabschlussbericht_2025.pdf